

10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Wasser

Aufgrund der §§ 151 Abs. 2, 154, 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 05.09.2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M V S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 30.11.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung Wasser

Die Gebührensatzung Wasser des Zweckverbandes KÜHLUNG vom 20.12.2004 in der Fassung der 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Wasser vom 07.12.2021 wird wie folgt geändert:

I. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 werden die Gebührensätze wie folgt geändert:

		<u>inkl. 7 % Ust.</u>	Stufe
- 0 bis 150 m ³	6,25 EUR/Monat	6,69 EUR/Monat	1
- 151 bis 200 m ³	8,40 EUR/Monat	8,99 EUR/Monat	2
- 201 bis 300 m ³	12,60 EUR/Monat	13,48 EUR/Monat	3
- 301 bis 500 m ³	21,00 EUR/Monat	22,47 EUR/Monat	4
- 501 bis 700 m ³	29,40 EUR/Monat	31,46 EUR/Monat	5
- 701 bis 1.000 m ³	42,00 EUR/Monat	44,94 EUR/Monat	6
- 1.001 bis 1.500 m ³	63,00 EUR/Monat	67,41 EUR/Monat	7
- 1.501 bis 3.000 m ³	126,00 EUR/Monat	134,82 EUR/Monat	8
- 3.001 bis 6.000 m ³	252,00 EUR/Monat	269,64 EUR/Monat	9
- größer 6.000 m ³	420,00 EUR/Monat	449,40 EUR/Monat	10

II. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 2 werden die Zahl „1,10“ durch die Zahl „1,26“ sowie die Zahl „1,18“ durch die Zahl „1,35“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bad Doberan, 30.11.2022


Dethloff
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 30.11.2022


Dethloff
Verbandsvorsteher

